



## SPIELPLATZORDNUNG

GZ: A-2021-1093-00196

**Mit Benutzung der Geräte und Anlagen willigt der Nutzer in die nachstehende Platzordnung ein:**

- Betreten und Spielen auf der Spielanlage geschieht auf eigene Gefahr
- Eltern haften für ihre Kinder und sind der Aufsichtspflicht nicht entbunden.
- Bei Regen, Frost, Eis und Schnee darf die Anlage nicht benützt werden: Rutschgefahr!



- Auf dem gesamten Areal sind Hunde, Pferde und sonstige Tiere verboten!



- Auf dem gesamten Areal ist das Rauchen verboten!



- Der Konsum von Alkohol am Spielplatzareal – ausgenommen im Rahmen genehmigter Veranstaltungen – ist untersagt.



- Das Zurücklassen von Abfällen jedweder Art außerhalb der dafür aufgestellten Behälter auf dem Areal ist verboten.

- Das Tragen eines Fahrradhelms beim Spielen an den Geräten ist gefährlich.



- Das Hantieren mit offenem Feuer (Lagerfeuer, Grillfeuer usw.) und zerbrechlichen Gütern (Glasflaschen, Trinkgläser usw.) ist verboten.

- Die Bestimmungen des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes StLSG idgF hinsichtlich des Verhaltens auf öffentlichen Plätzen sind einzuhalten!

- Betreiber sowie Hersteller der Anlage haften nicht für Personen- oder Sachschäden!

- Beschädigte Geräte nicht benutzen und sofort melden!  
Gemeindeamt Lang: 03182/7108-0

FEUERWEHR	122
POLIZEI	133
RETTUNG	144
EURO-NOTRUF	112

*Unser Zukunft.*

Gemeindeadresse: Nr. 6, 8403 Lang  
Tel: 03182 - 7108, Fax: 03182 - 7108 4  
E-Mail: [gde@lang.gv.at](mailto:gde@lang.gv.at), [www.lang.gv.at](http://www.lang.gv.at)